



Rundschreiben 07/2025

Magdeburg, 06. März 2025

Bauernverband erreicht Klarstellung in Sachen Düngung

Nach zahlreichen Gesprächen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt weisen wir nachstehend auf eine wichtige Klarstellung in Bezug auf das Düngeverbot aufgrund des Bodenzustands hin.

Staatssekretär Gert Zender hat uns am 5. März schriftlich bestätigt, dass der Begriff „gefrorener Boden“ in der Düngeverordnung präzisiert wird. Diese Anpassung richtet sich nach der thüringischen Umsetzung der Düngeverordnung, um die Anwendung klarer zu gestalten.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) wurde angewiesen, diese Präzisierung in ihren Fachinformationen sowie auf der Homepage aufzunehmen und flächendeckend anzuwenden. Dies wird uns bei der Planung und Durchführung unserer Düngepraktiken erheblich unterstützen und Unsicherheiten minimieren.

Nachfolgend geben wir den Inhalt der gestrigen Mitteilung wieder:

„(...), es ist die Frage an uns (gemeint ist das MWL) herangetragen worden, wie im Rahmen der Anwendung des Düngeverbots der Begriff „gefrorener Boden“ auszulegen ist.

Staatssekretär Zender folgt der thüringischen Auslegung:

Danach handelt es sich nicht um einen „gefrorenen Boden“ sofern bei Überfrieren des Bodens über Nacht, bei dem sichergestellt ist, dass die Frostschicht im Tagesverlauf auftaut und der Boden somit aufnahmefähig wird.

Die LLG wird gebeten, dies in die FAQs auf deren Homepage aufzunehmen und die obere und die unteren Düngebehörden darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hatte eine modifizierte Definition des Begriffs „gefrorener Boden“ angestrebt, orientiert an bestehenden Regelungen in Bundesländern wie Bayern, Hessen und Thüringen. Ziel dieser Anpassung ist die Sicherstellung einer fachgerechten Ausbringung von Wirtschafts- und Mineraldüngern. Konkret bedeutet dies, dass bei Witterungsbedingungen, bei denen die Temperaturen

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 39108 Magdeburg
Tel. 0391 73969-0 | Fax 0391 73969-33

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer: Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1

St.-Nr. 102/141/05085
USt-IdNr. DE199246805
VR-Nr. 10787

tagsüber über null Grad liegen und nachts leicht unter null Grad fallen, der Boden als nicht gefroren betrachtet wird. In solchen Fällen ist der Boden nur leicht angefroren und kann Traktoren mit Düngerstreuer oder Güllefass tragen. Dank dieser Anpassung kann bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt tagsüber sichergestellt werden, dass kein oberflächlicher Abfluss von Dünger in nahegelegene Gewässer erfolgt, da der Boden in der Lage ist, den Dünger aufzunehmen. Diese Änderung hilft, die landwirtschaftlichen Maßnahmen besser an die tatsächlichen Bodenverhältnisse anzupassen und gleichzeitig Boden- und Umweltschutz zu gewährleisten.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Oliver Sommerfeld
Referent für Ackerbau und
Pflanzenproduktion